



Datenschutzhinweise
zum Einstellungsverfahren für den Rechtspflegerdienst,
allgemeinen Justizdienst und Gerichtsvollzieherdienst in Hessen

Die nachfolgenden Hinweise beruhen auf den Regelungen der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) vom 27. April 2016 sowie des am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 3. Mai 2018.

Diese und alle weiter genannten Rechtsvorschriften finden Sie unter:

- <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht)
- <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de> (Landesrecht Hessen)
- <http://eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union)

Übergeordneter Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten für das vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main zentral bearbeitete Bewerbungs- und Einstellungsverfahren ist das

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Der Präsident

Zeil 42

60313 Frankfurt am Main

E-Mail: verwaltung@olg.justiz.hessen.de

Tel. (069) 1367 - 0

Die oder der jeweils amtierende behördliche Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen. Bei einem Brief an den Datenschutzbeauftragten sollten Sie in das Adressfeld zusätzlich "zu Händen des Datenschutzbeauftragten" schreiben.

Verarbeitet werden alle für die Durchführung des Bewerber- und Einstellungsverfahrens und des sich daran ggfs. anschließenden Beschäftigungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere:

Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, angestrebter Schulabschluss, Schulnoten, Angaben über frühere Beschäftigungsverhältnisse, Angaben über das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, Ergebnisse der im Rahmen des Bewerberverfahrens durchgeführten Eignungsprüfung, Angaben über Vorstrafen und anhängige Ermittlungs- oder Strafverfahren, Angaben über vorhandene Schulden, Gesundheitsdaten (amtsärztliches Gesundheitszeugnis), Bankverbindung, Steuer-Identifikationsnummer, während der Ausbildung und eines späteren Beschäftigungsverhältnisses Beurteilungen und Prüfungsergebnisse, soweit diese für den späteren beruflichen Werdegang relevant sind.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung dieser Daten sind § 23 HDSIG (erlassen auf der Grundlage von Art. 88 DSGVO) und §§ 86 bis 93 Hessisches Beamtengesetz (HBG) in Verbindung mit weiteren Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), des Hessischen Beamtengesetzes (HBG), der Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Rechtspflegerdienst (APORpflD).

Im Bewerbungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, (voraussichtlicher) Schulabschluss, ggfs. Schwerbehinderteneigenschaft mit Grad der Behinderung oder Gleichstellung) an die an der Eignungsprüfung nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO beteiligten Fachpsychologen bzw. Unternehmen, die mit der Durchführung von eignungsdiagnostischen Dienstleistungen beauftragt sind, übermittelt.

Im Rahmen Ihrer Einstellung, der Durchführung des Vorbereitungsdienstes und des sich nach erfolgreicher Abschlussprüfung anschließenden Beschäftigungsverhältnisses werden Teile Ihrer personenbezogenen Daten - jeweils nur in dem für die dortige Aufgabenerledigung erforderlichen Umfang - an folgende weitere an dem Verfahren Beteiligte weitergegeben:

- Ihr Ausbildungsamtsgericht
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda mit der organisatorisch angegliederten jeweiligen Justizbildungseinrichtung (Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Fachbereich Rechtspflege oder Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst)
- Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau - (Gerichtsvollzieherdienst)

- Hessische Bezügestelle
- Regierungspräsidium Kassel - Beihilfestelle in Hünfeld -
- Bezirkspersonalrat bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main
- Frauen - und Gleichstellungsbeauftragte für den Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
- Bezirksschwerbehindertenvertretung
- Prüfungsausschussmitglieder
- Ihre Beschäftigungsbehörde nach bestandener Laufbahnprüfung
- im Falle eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens die das Land Hessen vertretende Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main und das jeweils zuständige Verwaltungsgericht
- bei Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand die zuständige Versorgungsfestsetzungsstelle (z. Zt. das Regierungspräsidium in Kassel)

Die Dauer der Aufbewahrung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten vom 16. Dezember 2011, geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016, in Verbindung mit der Verordnung zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz (Aufbewahrungsverordnung - AufbewVO-) vom 5. März 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2017, sowie - nach erfolgter Einstellung - § 92 HBG. Kommt kein Beschäftigungsverhältnis zustande, werden nach der AufbewVO alle personenbezogenen Daten nach 2 Monaten gelöscht.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 31 63

65021 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1408 – 0

Fax: (0611) 1408 – 611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Internet: www.datenschutz.hessen.de